



Beitragsordnung der Sportvereinigung 1912 e.V. Seligenstadt

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich:

a) weibliche und männliche Mitglieder	8,-- €
b) Rentnerinnen und Rentner	6,-- €
c) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	7,-- €
d) Familienbeitrag	14,-- €
e) Mitglieder Abteilung Karate	11,-- €

Zusatzbeiträge innerhalb der Abteilungen werden jeweils separat festgelegt.

Die Mitgliedsbeiträge werden per SEPA-Lastschriftmandat jeweils halbjährlich zum 01.02. und zum 01.08. eines Kalenderjahres eingezogen. Bei Eintritt im laufenden Jahr erfolgt die Einziehung jeweils unmittelbar für den Rest des Halbjahres oder Jahres.

Sofern bei alten Mitgliedschaften noch kein Lastschriftmandat vorliegt, ist in diesen Fällen der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr jeweils zum 01.06. eines jeden Kalenderjahres fällig.

§ 2 SEPA Lastschriftmandat

Den Mitgliedern wird aus Gründen der Kostenersparnis empfohlen, unbedingt vom SEPA-Lastschriftmandat – Ausfüllen des SEPA-Lastschriftmandats – Gebrauch zu machen.

Durch das SEPA-Lastschriftmandat entstehen keine Nachteile oder Risiken:

- Das SEPA-Lastschriftmandat ist jederzeit widerrufbar.
- Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung (Teileinlösungen werden nicht vorgenommen).
- Ein per SEPA-Lastschriftmandat erfolgte Abbuchung kann innerhalb von acht Wochen vom Mitglied rückgängig gemacht werden.

§ 3 Mahnverfahren

Mitglieder die zum Fälligkeitstermin dem Verein gegenüber mit Zahlungen im Rückstand sind, werden zweimal schriftlich gemahnt. Ist ein Mitglied länger als sechs Monate dem Verein gegenüber mit Zahlungen im Rückstand und seiner Zahlungsverpflichtung trotz schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen, erfolgt sein Ausschluss aus dem Verein. Das Mitglied hat gleichwohl den fälligen Beitrag zu bezahlen.

Der Verein (Vorstand) behält sich vor, die Einleitung eines Mahnverfahrens beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen.